

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

1. Vorstand und Verein

Im Jahr 2018 fanden drei Vorstandssitzungen in Bern und Zürich statt und zwei Delegiertenversammlungen in Genf und St. Gallen. Der Entscheid, die Delegiertenversammlungen abwechselnd in den Regionen der DAO-Mitglieder zu organisieren, hat sich bewährt, was auch die gute Präsenz an den Versammlungen zeigt.

Die Themen, die uns 2018 beschäftigten:

- Finanzen
- Fehlende Ressourcen, um an wichtigen Themen vertieft zu arbeiten
- Schaffung und Einführung des Generalsekretariats
- Istanbul-Konvention und die Mitarbeit im NGO-Netzwerk Istanbul Konvention
- Waffenrecht und häusliche Gewalt: Lobbying in der Bundesversammlung
- Strategie der DAO
- Bericht Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Internationale Aktivitäten wie WAVE, Frauenstreik Spanien, Fachgremium Istanbul-Konvention Grevio
- etc.

Das Highlight des Jahres für den Vorstand war die Anstellung von GZ, welche seit Juni 2018 als Generalsekretärin und Koordinatorin der DAO angestellt ist. Mit 30 % bringt sie trotz knappen Ressourcen schon eine spürbare Entlastung für den Vorstand. Somit können wir uns in Zukunft etwas mehr auf die wichtigen Themen und das politische Vorgehen konzentrieren.

2. Vernetzung und Zusammenarbeit

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) haben am 6. Februar 2018 ein Treffen organisiert, welches die 62. Session der Commission on the Status of Women (CSW) in New York mit dem Titel „Challenges and opportunities in achieving gender equality and the empowerment of rural women and girls“ und die „Evaluation Agreed Conclusions from the 47th session“ thematisierte. Die DAO nahm an diesem Treffen teil und präsentierte folgende Schwerpunkte: Die Anwendung der Istanbul-Konvention in der Schweiz und das Recht von Frauen und Mädchen auf schnellen Zugang zu Hilfsangeboten (Sicherheit: Polizei/Gesundheit: Hospitalisierung bei Mutterschaft, psychologische Unterstützung).

Am 30. August 2018 nahm die DAO am Arbeitstreffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Frauen-, Männer- und Gleichstellungsdachorganisationen der Schweiz in Bern teil. Die verschiedenen Organisationen stellen jeweils ihre Aktivitäten vor, wobei die DAO folgende Punkte präsentierte:

- fehlende finanzielle Ressourcen der DAO für nationale Aktivitäten
- die Problematik der Finanzierung der Frauenhäuser in der Schweiz (die wichtige Differenzierung im politischen Diskurs zwischen Notunterkunft und spezialisierter, hohen Sicherheitsansprüchen entsprechender Unterkunft für Frauen und deren Kinder, welche Opfer häuslicher Gewalt geworden sind)
- Teilnahme der DAO an der politischen Debatte zur Revision des Waffengesetzes im

Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

- Teilnahme der DAO im Prozess der Anwendung der Istanbul-Konvention in der Schweiz

Am 4. September 2018 nahm die DAO an der nationalen Konferenz der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKGH) teil, welche sich dem Thema der Unterstützung der gewaltausübenden Personen widmete. Wir konnten im Rahmen dieses runden Tisches den Bedarf der Frauenhäuser betreffend Täterarbeit erläutern.

3. Istanbul Konvention

Nachdem Bundesrat und Parlament der Istanbul-Konvention zugestimmt haben, ist diese seit dem 1. April 2018 gesamtschweizerisch in Kraft. Der Vorstand und die Delegiertenversammlung der DAO haben sich in den letzten Jahren sehr dafür eingesetzt, dass die Istanbul-Konvention unterzeichnet wird. Die offizielle Schweiz verpflichtet sich damit zu umfassenden Massnahmen gegen Gewalt und zur Gleichstellung der Geschlechter.

Seit April 2018 laufen nun die Bemühungen, die Inhalte der Istanbul-Konvention für die Schweiz anzupassen und aufzugleisen. Da die Istanbul-Konvention ausdrücklich den Einbezug der NGOs, also auch der Frauenhäuser, für die Umsetzung derselben verlangt, hat der Vorstand der DAO sich bemüht, die eigenen Anliegen einzubringen. Die DAO engagiert sich in diesem Netzwerk. Die Kerngruppe wird von folgenden Organisationen gestellt:

- Christlicher Friedensdienst (cfd)
- NGO-Koordination post Beijing
- TERRE DES FEMMES Schweiz (TDF)
- DAO

Für die DAO ist eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern und gegen häusliche Gewalt in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention unabdingbar. Damit dies möglich ist, ist eine verbindliche interkantonale Zusammenarbeitsvereinbarung nötig. Dies würde unter anderem ermöglichen, dass Frauen und Kinder unabhängig ihres Wohnsitzes oder ihres gesundheitlichen Zustandes Unterstützung erhalten, wenn sie Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Die wichtigsten Forderungen der DAO in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention lauten:

- Gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern und gegen häusliche Gewalt
- Genügend Schutzplätze in den Frauenhäusern in allen Kantonen (aktuell sind es 250 Betten. Je nach Quelle sollten es bis zu 750 Betten sein)
- Finanzielle Sicherheit für die Frauenhäuser, unabhängig vom Standortkanton
- Ausreichende Ressourcen für die Arbeit in den Frauenhäusern (Schutz, Unterkunft, Beratung, Betreuung, Begleitung usw. für Frauen und Kinder)
- Barrierefreier Zugang zu den Frauenhäusern
- Professionelle Täterarbeit in allen Kantonen, um die Gewaltspirale zu durchbrechen
- Präventionsarbeit, die vom Staat finanziert wird

In diesem Sinne hofft die DAO, dass 2019 das Jahr der tatsächlichen Umsetzung wird.

4. WAVE

Im Oktober 2018 fand das Jahrestreffen von WAVE in Malta statt, an dem SP die DAO vertreten hat.

5. Finanzen und Vereinsrechnung

An der Delegiertenversammlung vom 21. September 2017 wurde für das Jahr 2018 ein Budget für die Verwaltung der DAO und das Projekt „Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern“ mit einem integrierten Anteil für die Koordination der DAO mit einer Deckung des Aufwandüberschusses durch Eigenmittel der DAO gutgeheissen.

Der Verwaltungsaufwand der DAO von CHF 18'223.06 wurde durch die Mitgliederbeiträge von CHF 13'000.- nicht gedeckt. Die Neugestaltung der Website der DAO wurde zurückgestellt.

Das Projekt „Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern“ konnte mit der Gewinnung von GZ als Generalsekretärin und Koordinatorin im Juni erfolgreich gestartet werden. Die Finanzierung wurde grösstenteils durch den Projektbeitrag durch das BSV ermöglicht.

Dank grosszügiger Spenden in der Höhe von CHF 12'386.35 schliesst die Rechnung 2018 mit einem Überschuss ab.

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Aufwand von CHF 40'936.16 und einem Ertrag von CHF 45'386.35 ab und weist einen Gewinn von CHF 4'450.19 aus.

Der Vorstand dankt allen für die konstruktive Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.